

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 werden vom Land Tirol nur mehr offene Anträge die vor dem 01.01.2012 eingelangt sind abgearbeitet. Das Land Tirol kann daher seit 01.01.2012 keine Neuanträge oder Erhöhungsanträge mehr gewähren.

Wo muss der Antrag auf Pflegegeld gestellt werden ?

Pensions- oder Rentenbezieher/innen müssen ihren Antrag beim für sie zuständigen Versicherungsträger einbringen. Das ist jene Stelle, die auch die Pension oder Rente auszahlt.

- ASVG-Pensionisten bei der Pensionsversicherungsanstalt
- Bundespensionisten bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA-Pensionservice)
Achtung: Auch die Bezieher/innen einer Beamtenpension des Landes oder einer Gemeinde müssen den Antrag beim BVA-Pensionservice stellen !
- ÖBB-Pensionisten bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
- Selbstständig Erwerbstätige und Freiberufler bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Land- und Forstwirte bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Bezieher einer Vollrente aus der Unfallversicherung beim Unfallversicherungsträger
- Bezieher einer Rente aus der Kriegsopfersversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Impfschadengesetz beim Bundessozialamt

Mitversicherte Angehörige (z.B. als Hausfrau oder Kind), berufstätige Personen sowie Bezieher/innen einer Mindestsicherung müssen den Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt einbringen.

Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Versicherungsträger.

Mitversicherte Angehörige und Eltern von pflegebedürftigen Kindern erhalten nähere Auskünfte bei

**Pensionsversicherungsanstalt
Landesstelle Tirol
Ing.- Etzel-Straße 13
6020 Innsbruck
Telefon: 05 03 03**